

SCHULINTERNER LEHRPLAN

PHILOSOPHIE

ABITURJAHRGANG 2024/2025/2026

gemäß dem Kernlehrplan Philosophie und den Hinweisen und Beispielen des MSW zur standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Philosophie¹.

(beschlossen am: 07.09.2023)

1

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/hinweise-und-beispiele/hinweise-und-beispiele.html>

Die exakten Vorgaben zu den jeweils aktuellen Themen und Texten des Zentralabiturs finden sich ebenfalls dort:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=21>; siehe auch schulinternes Curriculum SEK II Q1 bzw. Q2 „Obligatorik“.

INHALT

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	3
2. Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1. Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1. Vorbemerkung	5
2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	6
2.2.1. Übersicht Unterrichtsvorhaben.....	8
EF	8
Q1	20
Q2.....	21
3. Anhang: Überblick über Kompetenzen und Übungsphasen in der Qualifikationsphase.....	48

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

LAGE DER SCHULE

Die Schule liegt nahe dem Zentrum der ländlich-bürgerlich geprägten Mittelstadt Greven, die bei 36.000 Einwohnern über ein intaktes städtisches Wirtschaftsleben und mit 140,2 km² Fläche über ein großes ländliches, auch bäuerlich geprägtes Einzugsgebiet verfügt. In unmittelbarer Umgebung des Gymnasium Augustinianum in Richtung Süden dominiert das Stadtbild die Wohnbebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern. Richtung Norden und Westen schließen sich das Rathaus und verschiedene Geschäftsstraßen sowie eine Fußgängerzone an.

Östlich der Schule befinden sich ein öffentliches Hallenbad und eine Reihe großer Sportanlagen. Die Emsauen und der Bahnhof der Stadt sind zu Fuß bequem erreichbar. Die typischen städtischen Einrichtungen können weitgehend ohne Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Dies gilt besonders für die Stadtbibliothek Greven, mit der das Städtische Gymnasium Augustinianum eine lebendige Kooperation unterhält.

Ab der Klasse 5 wird das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet.

In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. Aufgrund der zusätzlichen Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen EF, Q1 und Q2 drei bis vier Kurse mit je ca. 25 Schüler_innen eingerichtet.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schüler_innen die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen fünf und zehn Schüler_innen für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach wählt.

In jedem Kurs nehmen Schüler_innen muslimischen Glaubens teil. Auch Lernende, die anderen Religionen angehören, entscheiden sich meist für die Teilnahme am Philosophieunterricht.

Im Rahmen des Leitbilds der Schule übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung. Die grundsätzliche Reflexion der für das menschliche Zusammenleben unabdingbaren Moralvorstellungen stellt eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen dar.

Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schüler_innen mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung

getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar wird.

Die Fachschaft Praktische Philosophie / Philosophie besteht aktuell aus sieben Fachlehrer_innen. Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist das Lehrwerk „Philo NRW“ des Buchner Verlags eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert.

An der Schule wird im 60-Minuten-Takt unterrichtet. Das führt dazu, dass der Unterricht in allen drei Stufen mit zwei Mal sechzig Minuten angesetzt ist. In der EF findet ein Quartal lang eine zusätzliche dritte Stunde statt, in der Q1 wird ein Halbjahr mit drei mal sechzig Minuten unterrichtet.

Funktionsinhaber_innen der Fachgruppe

Fachkonferenzvorsitzende: Daniela Kallwey, OStR`

Stellvertreter: Dr. Magnus Schallenberg, L.z.A

Eingeführte Lehr- und Lernmittel

Eingeführt ist das Lehrbuch Philo NRW des Buchner Verlages.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Unterrichtsvorhaben

2.1.1. Vorbemerkung

Die Obligatorik des Kernlehrplans ist in ungefähr 75 Prozent der Unterrichtszeit umzusetzen. 25 Prozent der Unterrichtszeit können die Schulen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden pädagogischen Gestaltungsspielraum (SchG §29) nutzen. Vorschläge dazu werden im Folgenden gesondert ausgewiesen.

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrkräfte gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleg_innen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ empfehlenden Charakter. Referendar_innen sowie neuen Kolleg_innen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den folgenden Kapiteln zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten

Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Überfachliche Grundsätze

Die Schüler_innen werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.

Der Unterricht nimmt insbesondere in der EF Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden.

Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.

Die Unterrichtsgestaltung ist kompetenzorientiert angelegt.

Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schüler_innen. Diese werden in die Unterrichtsgestaltung einbezogen und an evaluativen Prozessen beteiligt.

Die Lerngruppen erfahren regelmäßige, kriteriengeleitete Rückmeldungen zu ihren Leistungen.

In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Fachliche Grundsätze

1. Geeignete, den Schüler_innen transparente Problemstellungen bilden den Ausgangspunkt für die Material- und Medienauswahl und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Der Unterricht greift lebensweltliche Erfahrungen der Schüler_innen auf und rekonstruiert erarbeitete philosophische Ansätze in lebensweltlichen Anwendungskontexten.
3. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen der Schüler_innen, die in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt werden.
4. Durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen werden die Schüler_innen herausgefordert, eigene Beurteilungen und Positionierungen vorzunehmen.
5. Der Unterricht fördert die Kooperation der Schüler_innen sowohl im Plenum als auch in strukturierter und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
6. Der Unterricht greift das Prinzip der Binnendifferenzierung auf, indem er Schüler_innen Materialien und Aufgaben von unterschiedlichem Anforderungsniveau anbietet, und berücksichtigt dabei auch individuelle Lernwege.
7. Neben philosophischen, d. h. diskursiv-argumentativen Texten werden – besonders in Hinführungs- und Transferphasen – auch sog. präsentative Materialien (Bilder, Filme usw.) eingesetzt.
8. Das methodische Können der Schüler_innen wird durch schwerpunktmäßige Förderung von Methodenkompetenzen und wiederholtes Aufgreifen und Üben dieser Kompetenzen systematisch gefördert.
9. Der Unterricht legt Wert auf die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen und die Vermittlung von Wissen, das kontinuierlich und zusätzlich am Ende eines Unterrichtsvorhabens in Form von Übersichten und Strukturskizzen festgehalten wird.

2.2.1. Übersicht Unterrichtsvorhaben

EF

1. Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
 - 1.1. Was heißt es zu philosophieren? (Kap.1)
 - 1.2. Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens (Kap.7)
2. Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich
 - 2.1. Mensch und Tier im Vergleich (Kap.2)
 - 2.2. Bildung zum Menschen (fakultativ, ebd.)
3. Fragen der Moral und Ethik
 - 3.1. Was heißt es, moralisch zu sein? (Kap.3, fakultativ)
 - 3.2. Eine Ethik für alle Kulturen? (Kap. 3)
4. Umfang und Grenzen staatlichen Handelns
 - 4.1. Wozu brauchen wir eigentlich einen Staat? (Kap. 4)
 - 4.2. Staatsgewalt und Widerstandsrecht (Kap.4)
5. Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
 - 5.1. Wie wirklich ist die Wirklichkeit? (Kap.5)
 - 5.2. Quellen der Erkenntnis (Kap.5)
6. Metaphysische Probleme als Herausforderung der Vernunft
 - 6.1. Kann die Existenz Gottes bewiesen werden? (Kap.6)
 - 6.2. Gibt es eine unsterbliche Seele?

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in der EF: 80 Stunden

Unterrichtsvorhaben I

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

1.2. Was heißt es zu philosophieren? – Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens

Buchner: Philo NRW: Einführungsphase. Kapitel 1

Zeitbedarf: ca. 8 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in [...] [den] Naturwissenschaft[en].

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz]*,
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld:

- Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

MK 2 wird durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert:

- Essay-Training als Hinführung zum Essay-Wettbewerb

Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)

Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Buchner: Philo NRW: Einführungsphase. Kapitel 2 A

+ Kapitel 2 B: MK (Methodenkompetenz: Den Gedankengang eines Textes erschließen)

Zeitbedarf: ca. 13 Std.

Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)

Kapitel 2 B: Bildung zum Menschen

Zeitbedarf: ca. 6 Std. zusätzlich

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, A*],
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, B*],
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld:

- Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Die Sonderstellung des Menschen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Exkursion zum Affenhaus bzw. Affenfelsen eines Zoos, z.B. Allwetterzoo Münster (ggf. Zooschule/Kontakt Herr Stokowy), Naturkundemuseum Münster, ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen (fakultativ)
- MK 3 und MK 5 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.
- Gedankenexperiment, Formen kooperativen Arbeitens als Form dialektischen Argumentierens (Think / Pair / Share)

Unterrichtsvorhaben III (verbindlich)

Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

**Buchner: Philo NRW: Einführungsphase. Kapitel 3 B: Eine Ethik für alle Kulturen?
MK 6**

(Methodenkompetenz: Sich mit einem Dilemma auseinandersetzen)

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 8 Std.

Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)

Kapitel 3 A: Was heißt es, moralisch zu sein?

(Die weiteren Seiten dieses Kapitels als vorgeschaltete Propädeutik)

Zeitbedarf: ca. 6 Std. zusätzlich

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),

- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. [...] fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3 A],*

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3B].*

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz (HK)

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld – inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch und sein Handeln – Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Exkursion zu einer Moschee und Gespräch mit Vertretern eines Moscheevereins (wenn möglich)
- MK 6 und MK 13 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.
- mögliche fächerübergreifende Kooperation: Religion, Erdkunde, Sozialwissenschaften

Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)

Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger

Philo NRW: Kapitel 4 A: Wozu brauchen wir überhaupt einen Staat?

Kapitel 4 B: Staatsgewalt und Widerstandsrecht

Zeitbedarf: ca. 14 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*].

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,

- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Inhaltsfeld:

- Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- MK 7 und MK 8 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.
- Mögliche fachübergreifende Kooperation: Geschichte, Erdkunde, Sozialwissenschaften
- Außerschulische Partner: Rotarier Greven, Weltwärts (Münster, Berlin), Forum Ziviler Friedensdienst (Köln)
- Lion Peace-Wettbewerb

Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)

Was können wir mit Gewissheit erkennen –Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Philo NRW: Kapitel 5 A: Wie wirklich ist die Wirklichkeit?

Kapitel 5 B: Quellen der Erkenntnis

Zeitbedarf: ca. 10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK 1),
- rekonstruieren einen empiristisch–realistischen Ansatz und einen rationalistisch–konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, [...]) eigene philosophische Gedanken (MK 6) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz]*.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz]*.

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK1).

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Fakultativ: Anwendung auf Berichterstattung u.a. in digitalen Medien als Erkenntnisbezug („Fake News“)

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Methode der Lernorganisation: Gedankenexperiment

MK 6 und MK 12 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)

Gibt es eine unsterbliche Seele? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Philo NRW: Kapitel 6 B

Alternative (im Rahmen der Obligatorik)

Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Philo NRW: Kapitel 6 B: Kann die Existenz Gottes bewiesen werden?

+ Kapitel 6A UK (Urteilskompetenz: Einen philosophischen Ansatz beurteilen)

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: jeweils ca. 10 Std.

Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)

Philo NRW: Kapitel 6 A und 6 B (jeweils in vollem Umfang)

Zeitbedarf: 8 Std. zusätzlich zur einer der obligatorischen Alternativen

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,

- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz]*,
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz]*,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftserkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

MK 11 und die erste der konkretisierten Urteilskompetenzen (UK) werden schwerpunktmäßig gefördert

- ergänzender methodischer Zugang: Internetrecherche zur Frömmigkeit heute
- mögliche fachübergreifende Kooperation: Religion (Glaube heute, Theodizee-Problem: Buch Hiob), Physik (Urknalltheorie), Geschichte (Ausschwitz),
- Simulation einer Gerichtsverhandlung, in der Gott wegen der Übel angeklagt wird

Q1

1. Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung
2. Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib–Seele–Problem im Licht der modernen Gehirnforschung
3. Lässt sich das Bewusstsein funktionalistisch erklären? – Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz in philosophischer Perspektive (fakultativ)
4. Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich
5. Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens
6. Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich
7. Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? Ethische Grundsätze im Anwendungskontext Ökologie
8. Beruhen moralische Orientierungen auf Gefühlen oder vernünftigen Argumenten? – Emotive und diskurstheoretische Ansätze als unterschiedliche Formen ethischer Legitimation (fakultativ)

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in Q1: 90 Stunden

Q2

1. Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophen-königtum als Staatsideal
2. Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich
3. Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit
4. Wie lassen sich zwischenstaatliche Konflikte auf Dauer vermeiden? – Bedingungen einer stabilen Friedensordnung in einer globalisierten Welt (fakultativ)
5. Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich
6. Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften
7. Was ist das Besondere der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis? – Anspruch und Verfahren der Geisteswissenschaften (fakultativ)

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QII: 60 Stunden

Qualifikationsphase I (Grundkurs):

Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)

Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

Buchner: Philo NRW: Kapitel 1 A: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsformen A: *Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems* und E: *Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes* werden schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)

Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib–Seele–Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

Buchner Philo NRW: Kapitel 1 B: Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: ca. 16 Std.

Obligatorik Abitur 2024–2026: Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4).

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Das Verhältnis von Leib und Seele

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform F: *Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle* wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben III (Zusatzangebot für den GK)

Lässt sich das Bewusstsein funktionalistisch erklären? – Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz in philosophischer Perspektive

Buchner Philo NRW: Kapitel 1 C: Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz

Zeitbedarf: ca. 14 Std. zusätzlich

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- analysieren eine aus den Ergebnissen der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) abgeleitete reduktionistische Auffassung des Menschen in ihrem argumentativen Aufbau,
- rekonstruieren eine philosophische Position, die sich kritisch mit einem reduktionistischen Menschenbild auseinandersetzt, in ihrem argumentativen Aufbau.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz einer aus den Forschungen zur Künstlichen Intelligenz abgeleiteten naturalisierenden bzw. reduktionistischen Erklärung des Menschen,
- erörtern unter Bezugnahme auf eine reduktionistische Erklärung des Menschen und deren Kritik argumentativ abwägend die Frage, ob und inwiefern das Wesen des Menschen naturalisierend bzw. funktionalistisch erklärbar ist.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier: in Form eines Leserbriefes) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)

Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Buchner: Philo NRW: Kapitel 1 D: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Obligatorik Abitur 2024–2025: Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen,
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmotellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz SK6).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

Inhaltsfeld:

- Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* wird schwerpunktmäßig geübt.
- Ggf. Besuch eines Prozesstages am Gericht in Münster
- Ggf. Gespräch mit einem Rechtsanwalt

Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)

Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Buchner: Philo NRW: Kapitel 2 A: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: ca.10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* wird in Verbindung mit Überprüfungsform I: *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)

Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Philo NRW: Kapitel 2 B: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Kriterien

Zeitbedarf: ca. 20 Std.

Obligatorik Abitur 2024–2026: Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt).

Kompetenzen:**Sachkompetenz (SK)**

Die Schüler_innen

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)**Verfahren der Problemreflexion**

Die Schüler_innen

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Ggf. Exkursion zum *Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg* (Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung), www.museumkoenigsberg.de
- Die Überprüfungsform: *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben VII

Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? Ethische Grundsätze im Anwendungskontext Ökologie

Buchner Philo NRW: Kapitel C Verantwortung in der technologischen Zivilisation (plus Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2D)

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsformen G: *Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten* und B: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage eines – fiktiven – *Fallbeispiels*) werden schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben VIII (Zusatzangebot für den GK)

Beruhend moralische Orientierungen auf Gefühlen oder vernünftigen Argumenten? – Emotive und diskurstheoretische Ansätze als unterschiedliche Formen ethischer Legitimation

Buchner Philo NRW: Kapitel 2 E: Gefühl und Verstand als Grundlagen moralischer Orientierungen

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- rekonstruieren eine das Gefühl als Grundlage für moralische Orientierung setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als emotivistischen Ansatz ein,

- rekonstruieren eine die diskursive Vernunft als Grundlage für moralische Orientierungen setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als diskurstheoretischen Ansatz ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern sie (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte emotivistische und diskurstheoretische ethische Position argumentativ abwägend die Frage nach den angemessenen Grundlagen moralischer Orientierungen und ihrer Legitimation.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),

Inhaltsfeld:

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Das *Sokratische Gespräch* wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

Qualifikationsphase II (Grundkurs):

Unterrichtsvorhaben VIII (verbindlich)

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Buchner Philo NRW: Kapitel 3 A: Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schüler_innen

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform D: *Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe* wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben X (verbindlich)

Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Buchner Philo NRW: Kapitel 3 B: Vertragstheoretische Modelle staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 14 Std.

Obligatorik Abitur 2024–2026: Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1–4, Buch 3; Kap. 4).

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* (hier: Vergleich philosophischer Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XI (verbindlich)

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit

Buchner Philo NRW: Kapitel 3 C: Demokratiekonzepte, Kapitel 3

D: Konzepte sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: 12 Std.

Obligatorik Abitur 2026: Kernstellen aus Nußbaum: Die Grenzen der Gerechtigkeit (Kapitel 1, Abschnitte 2 und 7; Kapitel 5, Abschnitte 8 und 9)

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf i das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Überprüfungsform B: *Erörterung eines philosophischen Problems* ohne Materialgrundlage (Essay) und mit Materialgrundlage (Texterörterung) wird geübt.

Unterrichtsvorhaben XII (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Wie lassen sich zwischenstaatliche Konflikte auf Dauer vermeiden? – Bedingungen einer stabilen Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Buchner Philo NRW: Kapitel 3 E: Prinzipien einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- stellen globale Probleme als Bedrohung für die friedliche Koexistenz der Völker und Staaten dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge zum Zusammenleben der Völker und Staaten angesichts dieser Probleme,
- rekonstruieren ein Denkmodell zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens in seiner gedanklichen Abfolge und ordnen es in die Tradition der Theorien zur politischen Friedenssicherung ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit des behandelten Denkmodells zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier in Form eines Interviews) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich)

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Buchner Philo NRW: Kapitel 4 A: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 12 Std.

Obligatorik Abitur 2024–2026: Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2–5).

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schüler_innen

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die *Debatte* wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XIV (verbindlich)

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Philo NRW: Kapitel 4 B: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Zeitbedarf: ca. 10 Std.

Kompetenzen:**Sachkompetenz (SK)**

Die Schüler_innen

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz (MK)**Verfahren der Problemreflexion:**

Die Schüler_innen

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Schüler_innen werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart I der schriftlichen Abiturprüfung: *Erschließung eines Textes mit Vergleich und Beurteilung* vorbereitet.

Unterrichtsvorhaben XV (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Was ist das Besondere der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis? – Anspruch und Verfahren der Geisteswissenschaften

Philo NRW: Kapitel 4 C: Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schüler_innen

- stellen Unterschiede der Erkenntnisverfahren in den Natur- und Geisteswissenschaften dar und erläutern sie an Beispielen,
- rekonstruieren ein philosophisches Denkmodell zur Bestimmung der spezifischen Erkenntnismethoden der Geisteswissenschaften (Hermeneutik) in Abgrenzung von den Naturwissenschaften in seinem gedanklichen Aufbau.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schüler_innen

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schüler_innen

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schüler_innen

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten hermeneutischen Modells und dessen Konsequenzen für das Vorgehen in den Geisteswissenschaften,

- erörtern argumentativ abwägend die Frage nach der Reichweite und dem Wahrheitsanspruch naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Erkenntnis sowie das Problem, welche Erkenntnisform das Selbstverständnis des Menschen in der Zukunft vorwiegend prägen soll.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schüler_innen

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Schüler_innen werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart II der schriftlichen Abiturprüfung: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen) vorbereitet.

3. Anhang: Überblick über Kompetenzen und Übungsphasen in der Qualifikationsphase

Überblick I: Zuordnung der übergeordneten Kompetenzerwartungen (Methodenkompetenzen: MK; Handlungskompetenzen: HK) zu den Unterrichtsvorhaben (UV)

UV:	1	2	(3)	4	5	6	7	(8)	9	10	11	(12)	13	14	(15)
MK 1	X			X	X							(x)			
MK 2	X		(x)	X				(x)			X				
MK 3	X			X		X		(x)					X		
MK 4		X	(x)		X	X		(x)		X					
MK 5	X	X				X			X	X			X		(x)
MK 6		X				X				X			X		
MK 7		X		X					X					X	(x)
MK 8				X			X	(x)						X	(x)
MK 9			(x)				X				X	(x)			
MK 10		X		X					X	X		(x)		X	
MK 11			(x)		X		X			X					
MK 12	X		(x)						X				X	X	
MK 13					X			(x)			X	(x)		X	(x)
HK 1				X			X				X				
HK 2					X	X					X				
HK 3		X			X	X		(x)							(x)
HK 4	X		(x)				X					(x)		X	

Überblick II:

Schwerpunktmäßige Übung mündlicher Unterrichtsverfahren (MU), der schriftlichen Überprüfungsformen (ÜF), sowie der Aufgabenarten für die Abiturprüfung (AA) in den Unterrichtsvorhaben (UV)

UV:	1	12	(3)	4	5	6	7	(8)	9	10	11	(12)	13	14	(15)
MU1 ¹													X		
MU2 ²								X							
ÜFA	X													X	
ÜFB							X				X				X
ÜFC			X		X							X			
ÜFD									X						
ÜFE	X									X					
ÜFF		X													
ÜFG							X								
ÜFH				X										X	
ÜFI						X								X	
AA I														X	
AA II															X

